

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 88 846 ppbn d



Inhalt

Ernst Waltemathe MdB verurteilt Pinochets Schreckensherrschaft: Demokraten dürfen zu Chile nicht schweigen. Seite 1

Wolfgang Clement, SPD-Vorstandssprecher, weist die Bohl-Forderung nach einer erneuten Vernehmung Willy Brandts durch den Flick-Untersuchungsausschuß zurück: Plumpe Stänkerel. Seite 3

Egon Lutz MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, kommentiert die Arbeitsmarktdaten für November 1984: Ignoranz statt Kompetenz. Seite 4

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, befaßt sich mit aktuellen Problemen des öffentlichen Dienstes: Lösungsvorschläge der SPD. Seite 6

39. Jahrgang / 233

4. Dezember 1984

Demokraten dürfen zu Chile nicht schweigen

Pinochet kann sich nur noch mit einer Schreckensherrschaft an der Macht halten

Von Ernst Waltemathe MdB

Durch einen riesigen Truppeneinsatz in Chiles Hauptstadt Santiago und durch die jetzt üblich gewordene brutale Gewalt der Polizei hat Pinochet am 28. und 29. November einen militärischen Sieg über die Opposition gewonnen. Trotz des Belagerungszustandes gab es in Santiago einige isolierte Protestaktionen, der Streikaufruf der oppositionellen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen wurde aber nicht befolgt. Die Soldaten sorgten dafür, daß der öffentliche Verkehr mehr oder weniger normal fuhr, und in den Betrieben wurde normal gearbeitet.

Jetzt geht es darum, ob Pinochet die gegenwärtige politische Krise in Chile auf lange Sicht militärisch lösen kann. Es ist bekannt, daß er nach dem erfolgreichen Streik der Gewerkschaften vom 30. Oktober den "Elften" (den 11. September 1973, den Tag des Militärputsches) wiederholen wollte, wie er schon vorher mehrmals angekündigt hatte. Dies hätte ein Militärkabinett und, wie damals, die Verhaftung sämtlicher politischer und gewerkschaftlicher Führer in Chile bedeutet. Für diesen Plan fand er aber keine ausreichende Unterstützung, und zwar weder unter seinen Zivilanhängern noch unter den Generälen der Streitkräfte. Außerdem gab ihm die US-Botschaft in Santiago bekannt, daß eine Wiederholung des Terrors des Putsches von 1973 nicht die Billigung ihrer Regierung finden würde.

So war der Belagerungszustand ein Kompromiß: Außer dem Arbeitsminister wurden alle zurückgetretenen Kabinettsminister in ihren Ämtern wieder bestätigt; Pinochet und



Innenminister Jarpa würden das notwendige Ausmaß von Gewalt anwenden, um "Ruhe und Ordnung" im Lande wiederherzustellen, ohne aber ein Massaker durchzuführen. Bis jetzt hat dies Pressezensur, eine nächtliche Ausgangssperre, Versammlungsverbot, massive Razzien in den Armenvierteln und die Festnahme von über 10.000 Menschen in den ersten dreieinhalb Wochen des Belagerungszustandes bedeutet, von denen 612 in entlegenen Orten Chiles verbannt und 198 in Gefängnissen inhaftiert sind. Unter den Verbannten gibt es cirka 40 führende Gewerkschafter und Politiker auf der mittleren Ebene, bisher aber keiner der national bekanntesten.

Durch die Wiedereinführung einer Schreckensherrschaft zeigt Pinochet seine militärische Überlegenheit über die Opposition und schiebt seinen Sturz hinaus. Ob er dadurch wirklich Zeit gewinnt, ist eine andere Frage, da Zeit zu gewinnen voraussetzt, daß es ein Ziel gibt, für dessen Vorbereitung mehr Zeit gebraucht wird. Pinochet hat kein politisches Programm für Chile. Die Verschiebung seines Sturzes bedeutet lediglich die Verlängerung eines unmenschlichen Lebens in Armut und Angst für die chilenische Bevölkerung.

Der UNO-Vollversammlung liegt jetzt der Bericht des Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte in Chile vor. Der stellvertretende Sekretär im Büro für Menschenrechte und humanitäre Fragen der US-Regierung, Elliott Abrams, behauptete vor kurzem einer chilenischen Zeitschrift gegenüber, daß die Widerwilligkeit der USA, für eine Resolution gegen die Menschenrechtsverletzungen in Chile abzustimmen, nichts mit ihrer Meinung über das chilenische Regime, sondern mit ihrer "UNO-Politik" zu tun hat. Es bleibt die Frage, ob die Bundesregierung es vorzieht, der UNO-Politik der USA zu folgen oder ihre Ablehnung von Folter, willkürlichen Verhaftungen und Mord durch die chilenischen Sicherheitskräfte eindeutig zum Ausdruck zu bringen.

Es liegt jedenfalls im deutschen Interesse, Chile gegenüber und in internationalen Gremien eine klare Sprache zu sprechen und seine Sprachlosigkeit nicht auch noch durch Stimmenthaltung - wie im Jahre 1983 - öffentlich zu dokumentieren. Demokraten können nicht schweigen zu Vorgängen in Chile, die nur noch mit brutaler Diktatur zu tun haben.

(-/4.12.1984/ks/rs)

+ + +



Plumpe Stänkerei

Zur Bohl-Forderung nach einer erneuten Vernehmung Willy
Brandts durch den Flick-Untersuchungsausschuß

Von Wolfgang Clement
Sprecher des SPD-Vorstandes

Das Verhalten der Mitglieder der Union im Flick-Untersuchungsausschuß wächst sich langsam, aber sicher zu einem Ärgernis aus. Beispiel: Die jüngste, die zweite Vernehmung des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt durch den Ausschuß am Donnerstag (29.11.) letzter Woche.

Heute dürfen wir der "Bild"-Zeitung entnehmen, daß der CDU/CSU-Fraktionsgeschäftsführer Bohl eine erneute Befragung des SPD-Vorsitzenden für angebracht hält, nachdem sein Parteifreund Hüsck (in den Annalen des Ausschusses auch als "Armleuchter" zu identifizieren) zuvor schon ähnliches hatte verlauten lassen. Nach dem Erlebnis der letzten Vernehmung Brandts kann man dieses Verlangen eigentlich nur für einen schlechten Scherz halten.

Sieben Stunden hat diese zweite Befragung des SPD-Vorsitzenden gedauert, nachdem die erste nach drei Stunden wegen anderweitiger Verpflichtungen von Ausschußmitgliedern - nicht des Zeugen - hatte abgebrochen werden müssen. Hauptfragesteller, neben den Vorsitzenden: die Herren Bohl, Hüsck und Schily. Die Prozedur mutete an wie eine Mischung aus amerikanischem Kriminalgericht und deutschem Kaffeekränzchen: Ein über sieben Stunden konzentrierter Zeuge mit nur bedingt aufnahmebereiten, gelegentlich parlierenden, gelegentlich Zeitunglesenden oder schlicht lustwandelnden Vernehmern, Käse-Kuchen-Atmosphäre. Allgemeiner Eindruck: Bei ein bißchen mehr Konzentration und besserer Vorbereitung einiger Fragesteller hätte man in längstens zwei, drei Stunden fertig sein können.

Wie dem auch sei. In dieser Sitzung wurde jedenfalls auch ausführlich über die 100.000-DM-Zahlung gesprochen, die der Flick-Manager Kaletsch im Jahre 1975 an den verstorbenen SPD-Schatzmeister Alfred Nau geleistet haben soll, und die Hüsck und Bohl jetzt wieder aufwärmen möchten. Der SPD-Vorsitzende hat demgegenüber sinngemäß erklärt, daß es seines Wissens keine Zahlungen des Flick-Konzerns an den SPD-Parteivorstand gegeben habe. Dies entspricht übrigens auch den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft, die beim SPD-Parteivorstand keine Zahlungseingänge von Flick feststellte.

Während der Ausschußsitzung konzedierte der Abgeordnete Hüsck dem Zeugen denn auch ausdrücklich, daß er sich subjektiv im Recht fühlen möge, daß aber die Kaletsch-Zahlung nach seiner, Hüscks, Meinung belege, daß die Annahme Brandts objektiv falsch sei. Nach der Sitzung war diese Differenzierung schon wieder vergessen, Herr Hüsck behauptete frech eine "falsche" Aussage. Und als dies aus Sicht der Union noch nicht genügend Weilen schlug, schob Herr Bohl jetzt nach: Man könne ja nicht ausschließen, "daß Herr Brandt selbst einen Teil der Summe von Nau bekommen" habe.

Dies ist so töricht wie ehrabschneidend, wie auch Herrn Bohl klar sein dürfte. Einen derart böartigen Unfug sollte nicht einmal jemand reden, dem - im Schutze der Immunität - der parteiliche Vorteil über alles geht.

Fazit: Das, was die Herren Hüsck und Bohl zumindest in diesem konkreten Fall treiben, hat nichts mit Aufklärungsarbeit zu tun, dafür aber viel mit plumper Stänkerei gegen den politischen Gegner. Wenn sie damit die Absicht verfolgen sollten, die Ausschußarbeit durch das parteiliche "Austarieren" von Zeugen letztlich ad absurdum zu führen, so muß man das zur Kenntnis nehmen - der Selbstreinigung des Parlaments dienen sie jedenfalls nicht, und der Wahrheit schon gar nicht.

(4.12.1984/bgy/rs)

+ + +



Ignoranz statt Kompetenz

Anmerkungen zu den Arbeitsmarktdaten des Monats November 1984 und der Position der Bundesregierung zur Arbeitslosigkeit

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Diese Bundesregierung bietet uns in jedem Herbst und Winter dasselbe Schauspiel: die Arbeitslosenzahlen steigen und die regierungsamtlichen Stellungnahmen werden rosiger, frei nach dem Motto: "je besorgniserregender die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, desto optimistischer schauen wir in die Zukunft". Bundesarbeitslosenminister Norbert Blüm hat es in den Haushaltsberatungen der vergangenen Woche, an die SPD gerichtet, auf den propagandistischen Punkt gebracht: "Verbreiten Sie doch nicht diesen Pessimismus. Wir können es schaffen, wenn wir zusammenstehen."

Dabei weiß er ebenso gut wie andere, daß ein "Zusammenstehen" dem Millionenheer von Arbeitslosen nicht hilft. Auch das von ihm so ausdauernd praktizierte Sprücheklopfen taugt nicht zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, denn ein wirksames Konzept muß schon etwas mehr beinhalten als ein Poesiealbum. Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt krankt seit der Wende am "Blüm-Kohl-Syndrom", auch bekannt als die "Krankheit 3 I": Ignoranz (sich nicht mit dem Arbeitsmarkt befassen wollen), Ideologie (auf geheimnisvolle Selbstheilungskräfte warten) und Inkompetenz. Die Symptome dieser Krankheit sind allmonatlich an den von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichten Arbeitsmarktdaten abzulesen.

Die Diagnose für den November 1984 hieß: Auch in diesem Monat wurde der Vorjahresrekord einer November-Arbeitslosenquote von 8,8 Prozent nicht unterschritten, und auch die absolute Zahl von nunmehr 2,19 Millionen Arbeitslosen wurde gegenüber dem Vorjahr nur um ganze 4.100 Menschen unterboten. Die Bilanz dieser Bundesregierung ist immer noch verheerend, sie wird sogar noch geschönt durch 77.300 Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; das sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit etwa 25.000 vorher Arbeitslose mehr als vor einem Jahr.

Es gehört eine große Portion Mut und Unverfrorenheit dazu, angesichts dieser Zahlen unverändert von einer "bescheidenen konjunkturellen Besserung am Arbeitsmarkt" zu sprechen und an anderer Stelle gleichzeitig das "sehr hohe Niveau der Arbeitslosigkeit" zu konstatieren. Im Vergleich zum Oktober 1984 erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um 44.700 und 0,2 Prozent. Vor einem Jahr, das heißt von Oktober 83 auf November 83, war ein Ansteigen um 45.600 und 0,1 Prozent festzustellen. Bei den Männern be-



lief sich die Arbeitslosenzahl Ende November 1984 auf 1,2 Millionen, bei den Frauen auf 993.000, während die Arbeitslosenquoten bei 7,9 und 10,2 Prozent lagen.

Insgesamt 256.000 Arbeitnehmer konnten im vergangenen Monat ihre Arbeitslosigkeit beenden. Die Betriebe und Verwaltungen meldeten den Arbeitsämtern 98.800 offene Stellen, das sind zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Die Arbeitsämter vermittelten 79.800 Arbeitssuchende in Beschäftigungsverhältnisse über sieben Tage Dauer, während sich weitere 56.400 Vermittlungen auf kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bezogen. Der Bestand an offenen Stellen betrug 81.500 (+ 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wobei deren Laufzeit aufgrund der Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter unverändert kurz ist.

Die Zahl der Kurzarbeiter nahm von Oktober auf November um 43.200 oder 14 Prozent auf 257.400 ab. Im Steinkohlenbergbau endeten die Feier- beziehungsweise Ausfallschichten (- 81.600), während die Bauwirtschaft Kurzarbeit auf nummehr 74.300 Kurzarbeiter ausweitete (+ 55 Prozent gegenüber Oktober). In allen anderen Wirtschaftszweigen ergaben sich gegenüber dem Vormonat keine nennenswerten Veränderungen. Im Vergleich zum Stand des Vorjahres ging die Gesamtzahl der Kurzarbeiter um 48 Prozent zurück, allein die erwähnte Bauwirtschaft bildet mit + 42 Prozent eine Ausnahme (Maschinenbau: 26.600, Holzbe- und -verarbeitung: 22.800, Textil- und Bekleidungs-gewerbe: 19.600). Im November gingen bei den Arbeitsämtern Anzeigen über geplante Kurzarbeit für 120.900 Arbeitnehmer ein, 32 Prozent weniger als im Vorjahr.

Ferner ging die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren um 3.300 oder zwei Prozent auf 155.200 zurück. Auch die Zahl der Arbeitslosen, die 59 Jahre oder älter sind, verringerte sich geringfügig auf nummehr 103.300 (+ acht Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl der arbeitslosen Ausländer erhöhte sich um 2.700 auf 248.600, während die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten mit 136.200 laut Statistik nahezu unverändert und um zwei Prozent über dem Stand von 1983 blieb.

Leider waren diese Bundesregierung und die sie tragende Rechtskoalition auch in den Haushaltsberatungen 1985 nicht bereit, die Massenarbeitslosigkeit in unserem Land endlich ernst zu nehmen und etwas gegen sie zu unternehmen. Der verabschiedete Haushalt 1985 ist sowohl vom Volumen wie auch von der Struktur her beschäftigungsfeindlich. Das heißt: auch im kommenden Jahr wird die Arbeitslosenzahl deutlich über der Zwei-Millionen-Grenze liegen - bezieht man die Dunkelziffer mit ein, hat sie die Drei-Millionen Grenze bereits überschritten.

Die heutigen Nürnberger Zahlen sind keine Bestätigung für einen "richtigen Kurs" dieser Bundesregierung - im Gegenteil: sie verlangen nachdrücklich nach einer tatkräftig handelnden Regierung!

(-/4.12.1984/ks/rs)

+ + +

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Aktuelle Probleme des öffentlichen Dienstes

Ein Blick auf die Regierungspositionen und die Alternativen der SPD

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Besoldungsanpassung

Die Null-Runde sowie Einkommenskürzungen im öffentlichen Dienst haben 1982 und 1983 zu Kaufkraftverlusten geführt, die von den Familien mit geringerem Einkommen besonders schwer zu verkraften sind. Mit dem diesjährigen Tarifabschluß im öffentlichen Dienst wird dem Anspruch der Beschäftigten auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung wieder Rechnung getragen. Den Gewerkschaften ist es damit gelungen, die bis zum April 1985 geplante Null-Runde aufzuheben. Wir begrüßen es, daß das Tarifergebnis jetzt auf den Beamtenbereich übertragen wird. Beamte dürfen nicht schlechter gestellt werden, als Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Strukturmaßnahmen

Vordringlich sind Verbesserungen für den einfachen Dienst, dessen Einkommen teilweise in der Nähe der Sozialhilfe liegt. Hier gibt es auch nach Auffassung der Bundesregierung einen Handlungsbedarf. Freilich ist sie bisher bei Ankündigungen geblieben, ein Entwurf der Bundesregierung mit konkreten Vorschlägen liegt noch nicht vor. Die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung haben im öffentlichen Dienst in erheblichem Maße in die Besoldungsstruktur eingegriffen. Beispielsweise wurde die Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst abgesenkt. Wenn es bei der Absenkung der Eingangsbesoldung grundsätzlich bleiben soll, wie die Bundesregierung beabsichtigt, muß wenigstens dort eine Korrektur erfolgen, wo besondere Härten entstanden sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb im Innenausschuß des Bundestages beantragt, daß Angestellte, die am 31. Dezember 1983 in einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst gestanden haben und die danach in das Beamtenverhältnis übernommen werden, von der Absenkung der Eingangsbesoldung ausgenommen werden. Der Ausschuß hat einmütig beschlossen, eine entsprechende Änderung in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drs.: 10/881) einzufügen. Damit wird eine eindeutige "Gesetzeslücke" ausgefüllt.

Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz

Nach der im 2. Haushaltsstrukturgesetz von der sozial-liberalen Bundesregierung getroffenen Regelung zu Paragraph 55 des Beamtenversorgungsgesetzes werden für alle Versorgungsempfänger Ruhegehalt und etwaige Renten nebeneinander nur bis zu einer Höchstgrenze gewährt. Die bereits seit 1965 geltende Regelung für Beamtenverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 1965 begründet wurden, wurde damit auch auf die Beamtenverhältnisse ausgedehnt, die vor dem 1. Januar 1966 begründet wurden. Diese Sparmaßnahme im öffentlichen Dienst hat - wie kaum eine andere - Probleme verursacht und Widerspruch ausgelöst.

Zur Ausdehnung des Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz auf alle Beamten und Versorgungsempfänger sind uns zwischenzeitlich zahlreiche Zuschriften zugegangen. In den meisten Zuschriften wird die Übergangsregelung als unzureichend kritisiert. In einer



nicht unerheblichen Anzahl wird darauf hingewiesen, daß die erweiterte Rentenanrechnung auf die Versorgungsbezüge zu Härten geführt hat. Mit der Regelung wurden viele enttäuscht, die sich für ihr Alter auf ein bestimmtes Einkommensniveau eingerichtet hatten.

Im Haushaltsbegleitgesetz 1984 beschloß der Bundestag daher, den Versorgungsempfängern mindestens 20 von Hundert der Versorgungsbezüge neben der Rente zu belassen. Das bedeutet in den Fällen eine Verbesserung, in denen neben einem verhältnismäßig geringen Ruhegehalt ein höherer Rentenanspruch besteht. Die meisten Betroffenen haben von dieser Regelung allerdings nichts.

Leider bleibt diese Korrektur hinter den mit den Stimmen der SPD beschlossenen Empfehlungen des Innenausschusses zurück. Danach sollen 20 Prozent der Rente anrechnungsfrei bleiben und mindestens 20 Prozent der Versorgungsbezüge belassen werden. Der Haushaltsausschuß hat diese Empfehlung jedoch - gegen die Stimmen der SPD - abgelehnt. Wir sind der Auffassung, daß für die zwischenzeitlich sichtbar gewordenen Härten ein weiterer Ausgleich anzustreben ist, jedenfalls sollte der Vorschlag des Innenausschusses verwirklicht werden. Wir werden uns bemühen, dafür die Zustimmung der CDU/CSU-Mehrheit des Bundestages zu gewinnen.

Bundespersönalvertretungsgesetz

Sehr sorgfältig wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1984 zu prüfen sein, die das Bundespersönalvertretungsgesetz (Paragraf 19 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5) für verfassungswidrig und nichtig erklärt, soweit danach Wahlvorschläge von mindestens 1/10 der wahlberechtigten Gruppenangehörigen oder mindestens 1/10 der wahlberechtigten beschäftigten utnerzeichnet sein müssen. Sollte eine Neufassung des Gesetzes erwogen werden, muß dazu eine Anhörung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stattfinden.

Die für die Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1985 vorgesehenen und bereits weitgehend vorbereiteten Personalratswahlen sollten jedenfalls nicht verschoben werden, sondern unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchgeführt werden. Die Wahl kann, gestützt auf die nicht beanstandeten Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes und ohne Rückgriff auf die für nicht erklärten Regelungen, problemlos erfolgen. Für einen Wahlvorschlag sind nunmehr mindestens drei Unterschriften notwendig (Paragraf 19 Absatz 4).

Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitnehmer-Dienstposten

Die diesjährigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind abgeschlossen, ohne daß es zu einem Streik gekommen ist. Die Zeit bis zu den nächsten Tarifverhandlungen, die insoweit anders verlaufen könnten, sollte von der Bundesregierung zu Gesprächen mit den Gewerkschaften über die Frage der Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Funktionen und Dienstleistungen im Streikfall genutzt werden. Notdienstregelungen, die sich beispielsweise in Krankenhäusern oder Elektrizitätswerken bewährt haben, sind auch anderswo, zum Beispiel bei der Bundespost, zu erwägen. Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der der Einsatz von Beamten auf Arbeitnehmer-Dienstposten zulässig ist, sind für die Gewerkschaften und die Beschäftigten schwer erträglich. Nicht zuletzt werden dadurch Gräben zwischen den Beschäftigtengruppen aufgerissen, die eine sachgerechte Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts behindern und die die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft in Frage stellen.

(-/4.12.1984/ks/rs)

+ + +

